

Das Bilderbuch hat nichts genützt

Energiestrategie Nach Ständerats-Entscheid ergreifen Landschaftsschützer wohl die Initiative

VON ANTONIO FUMAGALLI

Von den Damen und Herren Ständeräten hatte es zwar niemand dabei, gehörig Eindruck gemacht hat es aber ganz offensichtlich: ein Bilderbuch namens «Naturerbe der Schweiz» mit Bildern von den schönsten Landschaften der Schweiz, den sogenannten «Gebieten des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (BLN). Gleich mehrfach wurde der Bildband in der gestrigen Debatte des Ständerats erwähnt - denn Umweltorganisationen hatten es im Vorfeld jedem einzelnen der 46 Vertreter im Stöckli per Post geschickt.

Die Absicht dahinter: Die spektakulären Fotos der Berner Hochalpen, des Luzerner Gletschergarten oder des Lavaux hätten die Ständeräte dazu animieren sollen, bei der Beratung der Energiestrategie 2050 das intakte Landschaftsbild stärker zu gewichten. «Wir hoffen, dass Bilder mehr bewirken als Worte», sagt Raimund Rodewald, Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz. Doch es blieb bei der Hoffnung - der Ständerat beerdigte das Anliegen der Umweltschützer mit 31 zu 12 Stimmen.

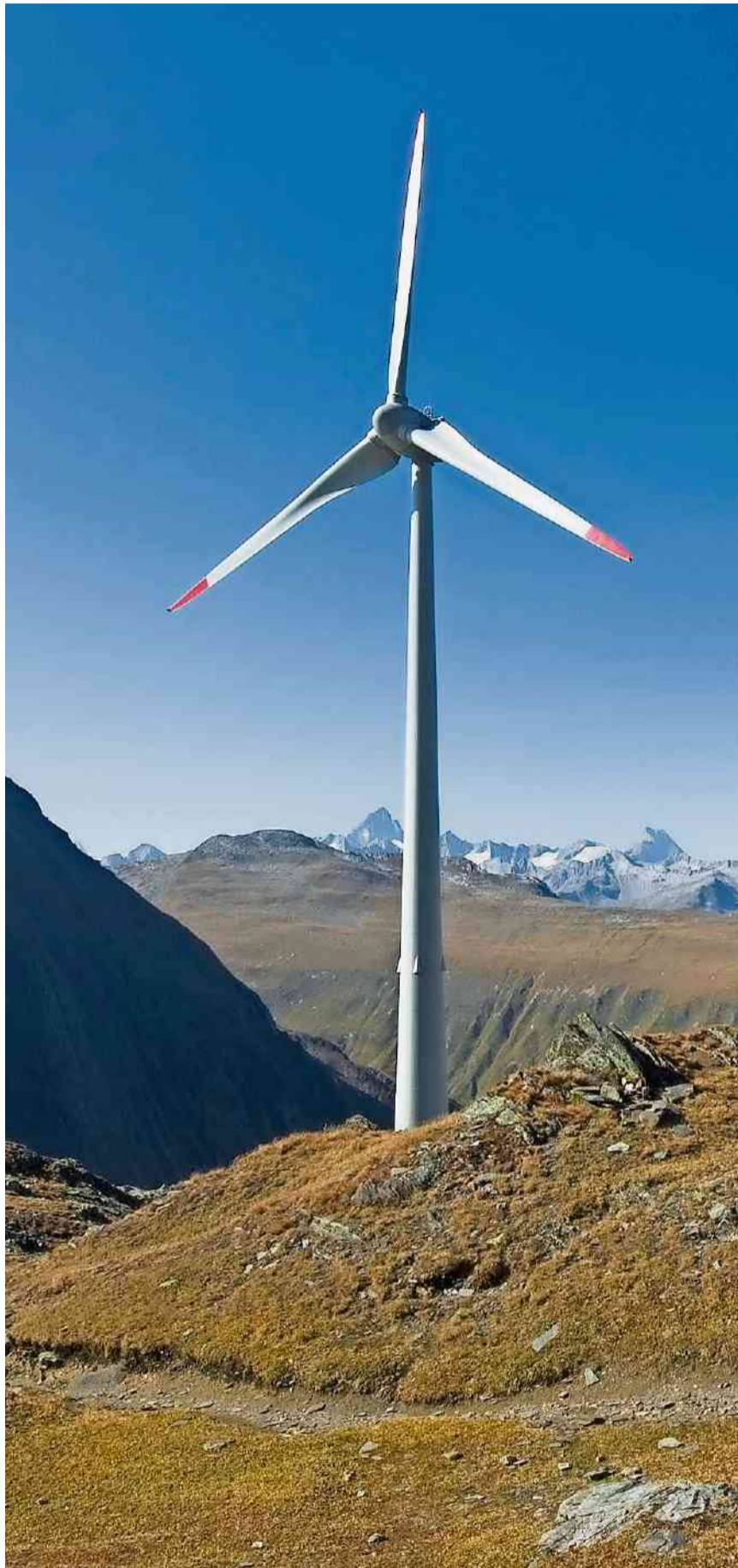
«Wir hoffen, dass Bilder mehr bewirken als Worte.»

Raimund Rodewald
Landschaftsschützer

Konkret ging es um drei Worte, den «Kern seines Schutzwertes». National- und Ständerat hatten bereits in früheren Lesungen beschlossen, dass Windturbinen oder Pumpspeicherwerke zur Erreichung der Energiewende-Ziele grundsätzlich auch in Naturschutzgebieten gebaut werden dürfen. Umwelt- und Landschaftsschützer liefen schon damals dagegen Sturm, sie hofften aber, dass das Parlament wenigstens besagte Formulierung nun ins Gesetz schreiben würde. Damit hätten Kraftwerke nur gebaut werden dürfen, wenn sie den «Kern des Schutzwertes» der BLN-Gebiete, die nicht weniger als 19 Prozent der Landesfläche ausmacht, nicht verletzt hätten. Doch das ist jetzt vom Tisch.

Jetzt kommt die Initiative

Für die Landschaftsschützer kein Grund, den Kopf in den Sand zu stecken - im Gegenteil. Was sie bislang nur als Druckmittel in die politische Diskussion einbrachten, wird konkret: Sie wollen ihr Anliegen mittels Volksinitiative durchsetzen. Der Text steht noch nicht, die Stossrichtung ist aber klar: Bund und Kantone sollen zur «ungeschmälerten Erhaltung» der BLN-Objekte verpflichtet werden. Falls aufgrund einer Interessensabwägung dennoch Windräder oder Pumpspeicherwerke gebaut werden sollen, muss immerhin der «Kern des Schutzwertes» erhalten bleiben. Wie dieser genau zu definieren ist, dürfte für juristische Diskussionen sorgen. Rodewald verweist dabei auf Gutachten der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission.



Am Schluss wird wohl das Volk entscheiden, ob Windturbinen auch in geschützten Landschaften gebaut werden dürfen.

JEAN-CHRISTOPHE BOTT/KEY

Wann die Initiative genau ergriffen wird, und wer von den verschiedenen Umweltorganisationen mit im Boot sein wird, soll sich in den nächsten Wochen konkretisieren. Eine gewichtige Organisation - der WWF - meldet jedenfalls schon mal Vorbehalte an. Auf Anfrage heisst es, dass man es «extrem befür-

wortet» hätte, wenn der viel zitierte Zusatz ins Gesetz geschrieben worden wäre. «Dies hätte die Planungssicherheit klar erhöht», sagt Energieexperte Patrick Hofstetter. Weil in der ständerätlichen Debatte der Wille des Bundesrats jedoch zum Ausdruck gekommen sei, sei eine Initiative nach Einschätzung des

ENTSCHEID BIS IM HERBST

Nationalrat wieder am Zug

Grosswasserkraftwerke sollen Subventionen erhalten, wenn sie den Strom zu tiefen Preisen verkaufen müssen. Darauf haben sich die eidgenössischen Räte geeinigt, wozu der Ständerat gestern auf die Linie des Nationalrats eingeschwenkt ist. Diese Finanzhilfen waren im ersten Massnahmenpaket zur Energiestrategie nicht vorgesehen: Der Ständerat baute dieses Instrument in die Vorlage neu ein, womit er auf die derzeit tiefen Preise im europäischen Strommarkt reagierte. Geeinigt haben sich die Räte weiter bei der Förderung der kleinsten Wasserkraftwerke: Werke mit einer Leistung von weniger als 1 Megawatt sollen nicht am Einspeiseprämiensystem für erneuerbare Energien teilnehmen können. Der Ständerat hatte die Untergrenze einst wie der Bundesrat bei 300 Kilowatt setzen wollen. Damit wären auch sehr kleine Werke gefördert worden. Schliesslich haben sich die Räte darauf geeinigt, das Massnahmenpaket zur Energiestrategie von der Atomausstieginitiative der Grünen zu entkoppeln. Einst war das Paket als indirekter Gegenvorschlag dazu konzipiert. Die Abstimmung ist im November. Die Vorlage geht nun zurück an den Nationalrat. Umstritten sind noch einzelne Punkte, darunter die Ziele für die Produktion von erneuerbarem Strom. Der Ständerat will einen tieferen Richtwert im Gesetz als der Nationalrat. (SDA)

WWF «wahrscheinlich nicht nötig». Entsprechend stehe man derzeit auch nicht in Verhandlungen mit möglichen Initianten, werde die Entwürfe aber «genau prüfen», so Hofstetter, der sich auf das gestrige Votum von Energieministerin Doris Leuthard bezieht. Diese sagte im Rat, dass der «Bundesrat selbstverständlich Landschaftsflächen schützen will» und Behörden die Einzelfallprüfung «bisher gut gelöst haben». Landschaftsschützer Rodewald will den bundesrätlichen Beteuerungen allerdings nicht recht Glauben schenken, er fürchtet sich vor einem «Dambruch bei der Aushöhlung des Landschaftsschutzes in der Schweiz». Entsprechend rechnet er mit einer Lancierung der Initiative «in der zweiten Jahreshälfte».

Dass Volksinitiativen zum Schutz der Landschaft nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sind, zeigt die Vergangenheit: Die «Rothenurm-Initiative» beispielsweise wurde deutlich angenommen. Dessen war man sich gestern auch im Ständerat bewusst. Werner Luginbühl, Berner BDP-Vertreter und Elektrizitätswerke-Verwaltungsrat, verwies in der Debatte auf das eingangs erwähnte Fotobuch: «Wenn eine solche Initiative kommt, wünsche ich einen fröhlichen Abstimmungskampf gegen diese Bilder, wie Sie sie in diesem Buch gesehen haben.»

Fall Behring

Zulässigkeit der Anklageschrift offen

VON SANDRA ZRINSKI

Im Fall Dieter Behring fordert nicht nur Privatverteidiger Bruno Steiner, sondern auch der amtliche Verteidiger Roger Lurf die Rückweisung der Anklageschrift. Lurf wies gestern alle Vorwürfe Steiners bezüglich einer Verschwörung mit der Bundesanwaltschaft (BA) zurück.

Nach den ersten beiden Prozesstagen am Bundesstrafgericht in Bellinzona ist damit nach wie vor offen, ob der Angeklagte durch den amtlichen Verteidiger Lurf ausreichend verteidigt worden ist. Nicht entschieden ist ausserdem, ob die Anklage mit ihren 700 Fussnoten den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der amtliche Verteidiger brauchte gestern rund 20 Minuten, um seinen Standpunkt bezüglich Anklageschrift klarzumachen: Diese halte nicht ausreichend klar die angeklagten Tatbestände fest.

Lurf machte ferner geltend, die BA habe die Verfolgungsverjährung nicht ausreichend geprüft. Gemäss Lurf hätten bei gewissen Taten Verfahrenseinstellungen verfügt werden müssen. Es sei nun Aufgabe des Bundesstrafgerichtes, dies nachzuholen. Die Vorwürfe von Privatverteidiger Bruno Steiner bezüglich der ungenügenden Verteidigung wies Roger Lurf zurück und ebenso die «Verschwörungstheorie», wonach Lurf und die BA zusammengespannt hätten.

Strategie der Rückweisung

Privatverteidiger Steiner zielte im Rahmen der Vorfragen darauf ab, die Anklage sei an die BA zurückzuweisen. Er stellte am ersten Verhandlungstag die Hypothese auf, dass es 2012 zwischen der Bundesanwaltschaft und dem Bundesstrafgericht zu einer Verabredung gekommen sein müsse. Es sei sonst nicht erklärlich, weshalb im September 2012 keine Anklage gegen die ursprünglich zehn Beschuldigten erhoben worden sei. Steiner führte aus, dass das Gericht den Fall mit zehn Angeklagten wahrscheinlich als nicht bewältigbar erachtete.

Der vorsitzende Richter wies diese Hypothese zurück und hielt fest, dass beim Bundesstrafgericht nie Anklageschriften gegen alle zehn Beschuldigten eingegangen seien.

Bruno Steiner versuchte, neben der Unzulässigkeit der Anklageschrift auch zu belegen, dass die BA alles getan habe, damit Dieter Behring keine vernünftige Verteidigung erhalte. Sie habe ihn, Bruno Steiner, wegen einer mutmasslichen Interessenkollision nicht als Verteidiger zugelassen und mit Roger Lurf schliesslich einen amtlichen Verteidiger bestimmt, der nicht im Interesse seines Klienten gearbeitet habe.

Das Bundesstrafgericht wird nach Abschluss der Vorfragen entscheiden, ob die Anklageschrift allenfalls zurückgewiesen werden muss und ob Behring im Vorverfahren ausreichend verteidigt wurde. (SDA)

«Der Gotthard ist ein Weckruf für die Bahnen»

Basistunnel Vor der Eröffnung trafen sich Europas Bahnchefs und die Alpen-Verkehrsminister. 2017 kommt ein Eurocity Frankfurt-Luzern-Mailand.

VON GERHARD LOB, LUGANO

Die Vorsätze sind gut. Das grenzüberschreitende Bahnangebot von Deutschland und Italien mit der Schweiz soll pünktlicher werden und bessere Anschlüsse bieten. Das haben sich die Bahnchefs von SBB, Deutscher Bahn und den italienischen Staatsbahnen jedenfalls fest vorgenommen. Gestern vereinbarten sie dies denn auch an einem Treffen in Lugano.

Anlass für die Konferenz war die heutige Eröffnung des Gotthard-Basistunnels, der - so SBB-Chef Andreas Meyer - «zu einem eigentlichen Weckruf» für die Bahnen in Europa und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit werden soll. Nur durch Kooperationen könne die Bahn der Konkurrenz durch Billigflieger und Fernbusse die Stirn bieten.

In diesem Kontext wurde die Einführung eines täglichen Eurocitys besiegelt, der ab Dezember 2017 Frankfurt am Main (D) über Basel und den Gotthard mit Mailand (I) verbinden wird. Fahrzeit: rund sieben Stunden. Eingesetzt werden sollen SBB-Züge, die jüngst die Deutschlandzulassung erhalten haben, aber dieses Jahr auch einige Probleme just am Gotthard aufwiesen.

«Das sind Kinderkrankheiten, die behoben werden», so der Chef der italienischen Staatsbahnen, Renato Mazzonci. Interessanterweise fährt dieser trinationale Zug nicht die gleiche Strecke zurück, sondern von Mailand über Brig und Bern nach Frankfurt. Dies soll neue Geschäftsfelder im Tourismus eröffnen.

Natürlich war auch der Güterverkehr ein Thema. Hat doch die Schweiz den Gotthard-Basistunnel in erster Linie gebaut, um die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene zu forcieren. «50 Prozent des von uns gefahrenen Güterverkehrs geht durch die Schweiz», sagte der DB-Chef Rüdiger Grube. Er räumte gewisse Verzögerungen bei den Anfahrten in Deutschland zur Neat ein. Doch es gelte, Bürgerpro-

teste ernst zu nehmen und einvernehmliche Lösungen für die Strecke im Rheintal zu finden. «In dieser Hinsicht haben wir von der Schweiz gelernt», so Grube.

Geradezu enthusiastisch äusserte sich Renato Mazzonci über den Basistunnel. Dieses Bauwerk werde mit dem künftigen Brenner-Basistunnel und der Hochgeschwindigkeits-Verbindung Turin-Lyon das Schicksal Italiens «für die nächsten tausend Jahre» verändern. Starke Worte.

Dass in Italien gerade in Bezug auf den Bahngüterverkehr ein Umdenken stattfindet, zeigte sich auch an der Konferenz der Verkehrsminister der Alpenländer, die gestern ebenfalls in Lugano stattfand. Nachdem Italien den Bahngüterverkehr über Jahrzehnte vernachlässigt hatte und nur die Strasse kannte, soll nun wieder

vermehrt auf die Schiene gesetzt werden. Die Regierung Renzi habe dies als neue Priorität gesetzt, erklärte der italienische Verkehrsminister Graziano Delrio, der neu die Präsidentschaft der Plattform übernommen hat. Diese war 2001 im Nachgang zu den schweren Unfällen in Strassentunnels ins Leben gerufen worden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Ganz im Sinne der Schweiz ist es, dass die Alpenländer die Verkehrsverlagerung im Alpenraum zum Ziel haben. Unter anderem laufen in Zusammenarbeit mit der EU Abklärungen für ein nachfrageabhängiges Mautsystem für den Schwerverkehr (Toll+). Sehr konkret ist dieses aber noch nicht, wie Verkehrsministerin Doris Leuthard einräumt. Italien soll nun einen weiteren Umsetzungsbericht erarbeiten.